

Zustellungen werden nur an den oder die jeweils ausdrücklich Bevollmächtigten erbeten !

STIRNWEISS, STEGE & COLL.

ANWALTSKANZLEI

KIRCHHEIMER STR. 94-96, 70619 STUTTGART  
TEL. 0711-45999730 \* FAX 0711-478 03  
[INFO@STCOLL.DE](mailto:INFO@STCOLL.DE)

Rechtsanwälte:  
RA und FASr Martin Stirnweiß  
RA und FABau- und ArchR Frank Stege  
RA Dr. jur. Klaus Otter  
RA Andreas Hausmann  
RA in und FA in SozR Susanne Jörgens  
RA und FAVerwR, FAMedR Stefan Oschmann  
RA und FAFamR Albrecht Grimm  
RA und FAArbR Dr. Harald Keller  
RA und FAFamR/M-WEGR Dr. Martin Ludwig  
RA und FABau- u. ArchR Thomas Golibruch  
RA in Kristina Brandt  
RA Matthias Sigmund

## Strafprozessvollmacht

Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Martin Stirnweiß / Frau RA in Kristina Brandt /  
Herr RA Matthias Sigmund

wird hiermit in der Strafsache / Bußgeldsache / Vollzugs- und Vollstreckungsangelegenheit /

gegen

wegen

StR

**Vollmacht** zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt; ebenfalls - für den Fall meiner Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 S. 1 StPO mit **ausdrücklicher Ermächtigung**, auch gemäß §§ 233 Abs. 1, 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1 StPO und §§ 73, 74 OWiG, **mit der besonderen Befugnis:**

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen sowie Zustellungen aller Art, namentlich auch von Urteilen, Beschlüssen und Ladungen (§ 145 a Abs. 2 StPO), einschließlich i.S.d. § 132 Abs.1 Ziff. 2 StPO, entgegenzunehmen. Privat-, Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen.
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen - auch im Sinne des § 139 StPO.
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO), Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG), explizit auch für das Betragsverfahren (§ 10 StrEG) und sonstige Anträge zu stellen sowie Kauttionen, Entschädigungen und die festgesetzten Kosten, Auslagen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten wie Auslagen in Empfang zu nehmen. Der obenstehende RA wird ausdrücklich bevollmächtigt, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3).
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, darüber zu verfügen und Quittungen zu erteilen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.
5. Akteneinsicht zu nehmen sowie Handakten, Fallakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder der Beendigung der Sache ausdrücklich abverlangt worden sind, zu vernichten.

....., den .....  
(Unterschrift Mandant)

- **Abtretungsanzeige gemäß § 43 RVG: In dem o.g. Strafverfahren trete ich hiermit meine Ansprüche gegen die Staatskasse auf Erstattung der notwendigen Auslagen oder anderer erstattungspflichtiger Dritter umfassend an meine Verteidiger Martin Stirnweiß ab.**
- **Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis und zugleich Gerichtsstand ist gem. § 29 I ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.**
- **Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.**

....., den .....  
(Unterschrift Mandant)

....., den .....  
(Unterschrift Rechtsanwalt)